

BITTE IN DRUCKBUCHSTABEN AUSFÜLLEN

Kundendaten

Neukunde Bestandskunde Änderung
 Frau Herr Firma

Kunden-Nr. (wenn bereits Kunde) Titel (akad. Grad)

Vorname Nachname

Firmenname

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefon tagsüber Telefon privat Telefax

E-Mail (Pflichtangabe bei gewünschter Online-Rechnung für Internet-Kunden)

Personalausweis Reisepass Sonstiges
(Bitte kreuzen Sie Ihre Ausweisart an)

*Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) *Personalausweis- bzw. Passnummer

*Pflichtangaben aus Jugendschutzgründen beim Abonnieren von Pay-TV

Abweichende Kundenanschrift für

Rechnungsanschrift und/oder Lieferanschrift

Vorname Nachname

Firmenname

Straße Hausnummer

PLZ Ort Telefon tagsüber

Einzugsermächtigung

Vorname Kontoinhaber Nachname Kontoinhaber

Geldinstitut, Sitz

Kontonummer Bankleitzahl

Ort Datum (TT/MM/JJJJ) Unterschrift des Kontoinhabers

Beratungsservice Ja Nein

Ich bin mit einer persönlichen, telefonischen und auch elektronischen Kontaktaufnahme zum Zwecke der Information und auch zur Werbung über neue Produkte einverstanden. Die Erteilung dieses Einverständnisses erfolgt freiwillig, jederzeit widerruflich und ist unabhängig vom abgeschlossenen Vertrag.

Telefon Datum (TT/MM/JJJJ) Unterschrift des Bestellers

Hausverwaltung/Hauseigentümeranschrift (falls diese von der Kundenanschrift abweicht)

Firmenname

Straße Hausnummer

PLZ Ort Telefon tagsüber

Daten zu Ihrem Wohnhaus Mieter im Einfamilienhaus wohnt im Stockwerk

Besteller ist Eigentümer im Mehrfamilienhaus mit Haushalten Wohnungsnummer

Multimedia-Gestattung liegt noch nicht vor liegt dieser Bestellung bei soll zugesandt werden wurde ausgehändigt liegt vor (ab 7 HH)

Bemerkung (wird von Kabel BW ausgefüllt)



Bitte schicken Sie die unterschriebene Bestellung an: Kabel BW GmbH & Co. KG, Postfach 90 01 31, 75090 Pforzheim, Fax 0800 - 8888 115, E-Mail: kundenservice@kabelbw.com

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Kabel BW

1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

- 1.1 Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Im Breitspiel 2-4, 69126 Heidelberg, registriert im Handelsregister des AG Mannheim unter der Handelsregisternummer HRA 333228 (nachfolgend „Kabel BW“), erbringt mittels eines regional begrenzten Breitbandkommunikationsverteilernetzes („Breitbandnetz“) Telekommunikationsleistungen und Mehrwertdienste. Über dieses Breitbandnetz bietet Kabel BW ihren Vertragspartnern („Kunden“) folgende Vertragsprodukte an:
 - Kabelfernsehen und -hörfunk, analog und digital
 - Internet- und Datenferndienste (einschließlich des digitalen Kabelfernsehens)
 - den Hausanschluss zur Anbindung an das von ihr betriebene Breitbandnetz sowie
 - Sprachtelefonie und sonstige Telekommunikationsdienste sowie
 - Mehrwertdienste (gemeinsam hiernach als die „Leistungen“ bezeichnet).
- 1.2 Kabel BW erbringt alle ihre angebotenen Leistungen ausschließlich auf der Grundlage
 - des jeweiligen Einzelvertrages über das gewählte Vertragsprodukt
 - dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“)
 - der für die jeweils vom Kunden gewählten Vertragsprodukte geltenden ergänzenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen („Zusatzbedingungen“)
 - der Leistungsbeschreibung für das jeweilige Vertragsprodukt
 - der Preisliste von Kabel BW, die der Kunde durch Erteilung der Bestellung (bzw. Abschluss des Einzelvertrags) oder Inanspruchnahme der Leistungen anerkennt.

Die Geltung abweichender Geschäftsbedingungen des Kunden ist selbst im Fall der Leistung ausgeschlossen, auch wenn Kabel BW ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sofern nichts Abweichendes vereinbart wird, gelten die AGB auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen (insbesondere bezüglich künftig beauftragter weiterer Vertragsprodukte) der Parteien über Telekommunikationsleistungen (ggf. ergänzt durch weitere oder andere Zusatzbedingungen), auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

- 1.3 Soweit Zusatzbedingungen für einzelne Vertragsprodukte abweichende Regelungen gegenüber diesen AGB enthalten, haben die Zusatzbedingungen Vorrang.

2 Änderungen von Geschäftsbedingungen

- 2.1 Kabel BW kann diese AGB ändern, soweit durch unvorhersehbare Entwicklungen, die Kabel BW nicht veranlasst und auf die Kabel BW auch keinen Einfluss hat, die bei Vertragsschluss bestehende Ausgewogenheit des Vertragsverhältnisses in nicht unbedeutendem Maße gestört wird. Nicht von der Anpassung umfasst sind wesentliche Regelungen des Vertragsverhältnisses, wie beispielsweise über Art und Umfang der vereinbarten Leistungen und über die Vertragslaufzeit einschließlich der Regelungen zur Kündigung.
- 2.2 Kabel BW kann die Leistungsbeschreibungen ändern, soweit dies aus triftigem Grund erforderlich und dem Kunden zumutbar ist und von den bei Vertragsschluss vereinbarten Leistungsbeschreibungen nicht erheblich abgewichen wird. Ein triftiger Grund ist gegeben bei technischen Neuerungen für die geschuldeten Leistungen oder wenn Dritte, von denen Kabel BW zur Leistungserbringung notwendige Vorleistungen bezieht, ihr Leistungsangebot ändern.

- 2.3 Kabel BW kann die für die in Ziffer 1.1 genannten Leistungen vereinbarten Preise anpassen, soweit dies zum Ausgleich von Kostensteigerungen erforderlich ist, z. B. wenn die Kosten für die Beschaffung der zur Leistungserbringung notwendigen Vorleistungen Dritter gestiegen sind.
- 2.4 Kabel BW wird dem Kunden beabsichtigte Anpassungen nach Ziffern 2.1 bis 2.3 mindestens sechs Wochen vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder schriftlich mitgeteilt. Dem Kunden steht zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Anpassungen ein Sonderkündigungsrecht zu. Kündigt der Kunde nicht innerhalb von sechs Wochen nach Zugang der Änderungsmitteilung schriftlich, gelten die Änderungen als genehmigt und werden zum Zeitpunkt des Inkrafttretens Vertragsbestandteil. Kabel BW wird den Kunden in der Änderungsmitteilung auf diese Folgen besonders hinweisen.

3 Vertragsschluss

- 3.1 Alle Angebote von Kabel BW sowie die hierzu gehörigen Unterlagen sind unverbindlich und freibleibend.
- 3.2 Ein Vertrag über die Erbringung von Leistungen zwischen Kabel BW und dem Kunden kommt zustande durch eine schriftlich (per Brief oder Telefax) oder elektronisch erteilte Bestellung unter Verwendung des für das entsprechende Vertragsprodukt vorgesehenen Bestellformulars oder durch eine telefonisch erteilte mündliche Bestellungserklärung (Angebot) und der Annahme durch Kabel BW durch Zusendung einer Auftragsbestätigung. Die Freischaltung von Leistungen durch Kabel BW steht dem Versand einer Auftragsbestätigung gleich.
- 3.3 Kabel BW ist berechtigt, den Vertragsschluss abhängig zu machen von
 - (i) der Vorlage einer Einverständniserklärung des Grund- oder Wohnungseigentümers zur Errichtung des Kabel-, Internet- oder Hausanschlusses auf seinem Grundstück, in seinem Gebäude oder in seiner Wohnung (vgl. Ziffer 6.2).
 - (ii) der positiven Prüfung, dass das Grundstück oder die Wohnung des Kunden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten auch mit für Kabel BW akzeptablem wirtschaftlichem Aufwand an das Breitbandnetz angeschlossen werden kann.
 - (iii) dem positiven Ergebnis einer Kreditwürdigkeitsprüfung des Kunden nach Ziffer 13. Kabel BW führt die Prüfungen nach (ii) und (iii) kurzfristig, normalerweise binnen 3 Werktagen nach Zugang der Bestellung des Kunden bei Kabel BW durch.

4 Leistungsumfang, -änderung und -einschränkung

- 4.1 Kabel BW ermöglicht dem Kunden den Zugang zu ihrer bestehenden Kommunikations-Infrastruktur und der Nutzung ihrer Vertragsprodukte bzw. Leistungen. Art und Umfang der vertraglichen Leistungen ergeben sich aus dem jeweiligen Einzelvertrag und den jeweiligen Leistungsbeschreibungen, diesen AGB, eventuell anwendbaren Zusatzbedingungen sowie den jeweils geltenden Preislisten.
- 4.2 Soweit Kabel BW entgeltfreie Leistungen erbringt, können diese jederzeit mit oder ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadensersatzanspruch ergibt sich daraus nicht.
- 4.3 Die Leistungsverpflichtung von Kabel BW gilt vorbehaltlich richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung mit Vorleistungen, soweit Kabel BW mit der erforderlichen Sorgfalt ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen hat und die nicht richtige oder nicht rechtzeitige Leistung nicht auf einem Verschulden von Kabel BW beruht. Als Vorleistungen im Sinne dieses Absatzes gelten sämtliche benötigten Hardware- und Softwareeinrichtungen, -installationen und sonstige technische Leistungen Dritter, z. B. Fernsehsignale.
- 4.4 Kabel BW behält sich das Recht vor, ihre Dienste aus zwingenden technischen oder betrieblichen Gründen in dem erforderlichen, auch dem Kunden zumutbaren Umfang zu ändern, soweit die Situation für Kabel BW nicht anders mit vertretbarem Aufwand wirtschaftlich lösbar oder sonst unvermeidlich ist.
- 4.5 Bei der Bereitstellung/Inanspruchnahme von Leistungen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland können ausländische Gesetze, Verordnungen oder sonstige landesspezifische Besonderheiten oder übertragungstechnische Gegebenheiten dazu führen, dass der Vertrag nicht in der vorgesehenen Art und Weise durchgeführt werden kann bzw. Anpassungen des Einzelvertrages erforderlich werden.
- 4.6 Art und Umfang der Leistungen von Kabel BW sowie deren jeweils vereinbarte Beschaffenheit ergeben sich aus den zwischen den Parteien getroffenen konkreten Vereinbarungen über die Eigenschaften, Merkmale und Leistungscharakteristika der Leistungen, wie sie insbesondere dem vom Kunden ausgefüllten Bestellformular, den Leistungsbeschreibungen, der Preisliste sowie diesen AGB und eventuell weiteren Zusatzbedingungen zu entnehmen sind. Die Angaben in diesen oder anderen von Kabel BW den Kunden überlassenen Dokumenten oder Unterlagen enthalten keinesfalls eine Garantieübernahme für eine besondere Beschaffenheit der Leistungen von Kabel BW.

- 4.7 Kabel BW übermittelt die Fernseh- und Hörfunksignale bzw. die Telekommunikationssignale bis zu einem von den Parteien vereinbartem Übergabepunkt.

5 Voraussetzungen für die Leistungserbringung

- 5.1 Voraussetzungen für die Leistungserbringung sind
 - (i) ein Hausanschluss
 - (ii) der Anschluss an das Breitbandnetz gemäß den Zusatzbedingungen Kabelanschluss sowie
 - (iii) eine vom gewählten Vertragsprodukt abhängige Hausinnenverkabelung (Verkabelung von Hausübergabepunkt bis zur Anschlussdose).
- 5.2 Sowohl für den Hausanschluss als auch für eine ggf. notwendige Hausinstallation hat der Kunde auf Anforderung von Kabel BW die Genehmigung des Hauseigentümers oder eines anderen diesbezüglichen Rechtsinhabers einzuholen. Diese Genehmigung erfolgt im Wege eines Gestattungsvertrages, der zwischen dem Eigentümer bzw. Rechteinhaber und Kabel BW geschlossen wird (vgl. auch Ziffer 3.3 [i]).

6 Leistungstermine und Fristen

- 6.1 Leistungstermine und -fristen für den Beginn der Leistungen sind nur verbindlich, wenn Kabel BW diese ausdrücklich schriftlich bestätigt und der Kunde rechtzeitig alle in seinem Einflus liegenden Voraussetzungen zur Ausführung der Leistung durch Kabel BW getroffen hat. Leistungsfristen beginnen mit dem Datum des Vertragsschlusses (Freischaltung der Leistungen bzw. Zusendung der Vertragsbestätigung; vgl. Ziffer 3.2)
- 6.2 Unvorhersehbare, unvermeidbare, außerhalb des Einflussbereichs von Kabel BW liegende und von Kabel BW nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, behördliche Maßnahmen, Arbeitskämpfe, Unterbrechungen der Stromversorgung und Ausfall von Telekommunikationsverbindungen entbinden Kabel BW für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Falls die Störung länger als zwei Wochen dauert, können beide Parteien den Vertrag außerordentlich kündigen.

7 Wartung, Entstörung, Verfügbarkeit

- 7.1 Für Service-Anfragen und Störungsmeldungen steht dem Kunden das Kunden Service-Center der Kabel BW täglich von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr zur Verfügung.
- 7.2 Kabel BW wird den Kunden in jedem Fall von einer längeren vorübergehenden Leistungseinstellung oder -beschränkung unterrichten. Diese Mitteilungspflicht besteht nicht, wenn die Unterrichtung nach den jeweiligen Umständen objektiv vor Beginn der Leistungseinstellung oder -beschränkung nicht möglich ist oder die Beseitigung bereits eingetretener Unterbrechungen verzögern würde.

- 7.3 Kabel BW behält sich vor, ohne weitere Ankündigung in der Zeit von 2:00 Uhr bis 6:00 Uhr Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an ihren technischen Anlagen, Leitungen und ihrem Netzwerk zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der bereitgestellten Versorgungsleistung durchzuführen. In diesem Zeitraum (Wartungsfenster) kann es zu Leistungseinstellungen oder -beeinträchtigungen im Betrieb kommen, die den Kunden jedoch nicht zur Minderung der geschuldeten Vergütung berechtigen.

- 7.4 Sofern dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit, der Sicherheit des Netzbetriebes, der Aufrechterhaltung der Netzintegrität, der Interoperabilität der Dienste, des Datenschutzes oder der Vornahme betriebsbedingter oder technisch notwendiger Arbeiten erforderlich ist, ist Kabel BW berechtigt, ihre Leistungen zu unterbrechen, in der Dauer zu beschränken oder die Leistung in sonstiger Weise zeitweise, teilweise oder auch ganz einzustellen.

- 7.5 Der Kunde ist im Falle unerheblicher oder kurzzeitiger Leistungsunterbrechungen nicht zur Minderung des geschuldeten Entgelts berechtigt.

- 7.6 Kabel BW wird Störungen ihrer technischen Einrichtungen im Rahmen der vorliegenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten innerhalb der Regelentstörungszeit beseitigen (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 18.30 Uhr und samstags von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, soweit diese Tage keine gesetzlichen Feiertage sind).

- 7.7 Der Kunde verpflichtet sich, Störungen der von ihm genutzten Leistungen sowie Störungen an den von Kabel BW zur Verfügung gestellten Geräten und überlassenen Einrichtungen der Kabel BW unverzüglich anzuzeigen und nur von Kabel BW beseitigen zu lassen. Kabel BW ist berechtigt, nach eigener Wahl zu reparieren oder Ersatzgeräte zur Verfügung zu stellen. Der Kunde wird Kabel BW bei der Feststellung der Ursachen der Störungen sowie bei deren Beseitigung in zumutbarem Umfang unterstützen.

- 7.8 Kabel BW nimmt sich im Rahmen ihrer technischen Einrichtungen und betrieblichen Möglichkeiten jeder Störungsmeldung an. Tritt eine Störung durch Verschulden des Kunden bzw. von seinem Risikobereich zuzurechnenden Dritten auf, so ist Kabel BW von der Entstörungspflicht befreit. Soweit in diesen Fällen eine Entstörung durch Kabel BW möglich ist und der Kunde eine Entstörung durch Kabel BW wünscht, hat der Kunde die Kosten der Entstörung gemäß der beiliegenden Preisliste von Kabel BW zu tragen.

- 7.9 Der Kunde verpflichtet sich, nach Abgabe einer Störungsmeldung die bei Kabel BW durch die Überprüfung der Störungsmeldung entstandenen Kosten zu ersetzen, sofern keine Störung im Netz oder an Geräten von Kabel BW vorlag oder die Störung nicht auf einem Fehler der von Kabel BW erbrachten Leistung beruht und der Kunde dies erkannte oder grob fahrlässig nicht erkannte. Dies gilt insbesondere dann, wenn eine Störung an Geräten des Kunden auftritt.

- 7.10 Sofern der Kunde entgegen den vorgenannten Bestimmungen eine Entstörung selbst oder durch Dritte vornehmen lässt, wird Kabel BW von der Verpflichtung zur Entstörung frei und haftet nicht für etwaige Mangel- oder Folgeschäden, die durch fremde Reparaturleistungen zumindest mitverursacht wurden. Kabel BW trägt keine Kosten oder Kostenanteile, wenn der Kunde ohne vorherige schriftliche Genehmigung einen Dritten mit einer Reparatur beauftragt.

8 Entgelte und Zahlungsbedingungen

- 8.1 Die jeweils gültigen Preise für die Leistungen ergeben sich aus der dem Kunden bei Vertragsschluss für die jeweils vereinbarte Leistung übermittelten bzw. bei Preisänderungen nach Ziffer 2 dem Kunden mitgeteilten Preisliste von Kabel BW. Sämtliche Preisangaben beinhalten den jeweiligen gesetzlichen Mehrwertsteuersatz. Ein allgemein zugängliches, vollständiges und gültiges Preisverzeichnis findet sich auf der Internetseite von Kabel BW (www.kabelbw.de) sowie in den Geschäftsstellen.

- 8.2 Die Zahlungspflicht des Kunden beginnt mit der Freischaltung der Leistungen bzw. der tatsächlichen Erbringung der Leistungen.

- 8.3 Kabel BW stellt dem Kunden die im Einzelvertrag nebst Anlage(n) vereinbarten Vertragsprodukte und sonstigen Leistungen zu den im Einzelvertrag und der/den Anlage(n) genannten Tarifen bzw. Preisen und Konditionen inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung; sie umfassen sowohl den Grundpreis als auch die angefallenen nutzungsabhängigen (variablen) Entgelte, soweit diese für die betroffenen Vertragsprodukte erhoben werden.

- 8.4 Kabel BW stellt ihre nutzungsunabhängigen Leistungen – insbesondere monatliche Pauschal- oder Festpreise, Grundgebühren, Flatrate-Tarife – im Voraus zum Ersten des jeweils folgenden Kalendermonats in Rechnung. Nimmt der Kunde solche Leistungen nur während eines Teils des Monats in Anspruch, so wird das Entgelt auch nur anteilig pro Tag der Inanspruchnahme mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet. Ein voller monatlicher Preis wird berechnet, wenn der Kunde das Vertragsverhältnis vor Ablauf von 30 Kalendertagen kündigt, dies gilt nicht bei einer Kündigung aus wichtigem Grund. Nach besonderer Vereinbarung kann der Kunde den Preis auch jährlich im Voraus zahlen.

- 8.5 Nutzungsabhängige Entgelte sowie alle sonstigen Entgelte (auch z. B. für die erstmalige Bereitstellung von Leistungen) werden von Kabel BW (in der Regel monatlich für den Vormonat) nach Erbringung der Leistungen in Rechnung gestellt.

- 8.6 Die Rechnung und der Einzelverbindungsnaechweis werden dem Kunden kostenlos in elektronischer Form zur Verfügung gestellt (nachfolgend „Online-Rechnung“ genannt). Der Kunde erhält eine an seine E-Mail-Adresse gerichtete Online-Rechnung. Mit Erhalt dieser E-Mail gilt die Online-Rechnung als zugegangen. Sofern der Kunde anstelle der Online-Rechnung eine Rechnung in Papierform wünscht, wird hierfür eine monatliche Gebühr gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste fällig; dies gilt jedoch dann nicht, wenn ein nach § 14 UStG vorsteuerabzugsberechtigter Kunde seinem zuständigen Finanzamt auf dessen Verlangen eine Rechnung in Papierform vorlegen muss. Der Einzelverbindungsnaechweis wird auf Verlangen des Kunden kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt, es sei denn die Bestellung des Produktes, für das der Kunde den Einzelverbindungsnaechweis in Papierform verlangt, erfolgte über das Internet. Der Einzelverbindungsnaechweis wird auf Verlangen des Kunden kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt, es sei denn die Bestellung des Produktes, für das der Kunde den Einzelverbindungsnaechweis in Papierform verlangt, erfolgte über das Internet oder es werden im Rahmen der Vertragsbeziehung regelmäßig Verbindungen zum Internet abgerechnet. In den beiden letztgenannten Fällen wird für einen Einzelverbindungsnaechweis in Papierform eine monatliche Gebühr gemäß der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste fällig.

- 8.7 Sämtliche Vergütungen werden spätestens nach Ablauf von fünf Tagen nach Zugang der Online-Rechnung (vgl. Ziffer 8.6) bzw. der Rechnung in Papierform fällig und sind ohne Abzug zahlbar.

- 8.8 Kabel BW zieht den Rechnungsbetrag per Einzugsermächtigung vom Konto des Kunden fünf Tage nach Zugang der Online-Rechnung bzw. der Papierrechnung ein. Für jede mangels Deckung vom Kunden verschuldete Rücklastschrift erhebt Kabel BW ein Dienstleistungsentgelt in Höhe der jeweils von der Bank des Kunden gegenüber Kabel BW erhobenen Gebühr. Erteilt der Kunde keine Einzugsermächtigung (z. B. bei Zahlung per Überweisung oder Scheck), kann Kabel BW für den höheren Verwaltungsaufwand bei der Abwicklung des Zahlungsverkehrs ein Zusatzentgelt für die administrative Abwicklung jedes zu verbuchenden Zahlungsverganges nach der entsprechenden bei Vertragsschluss gültigen Preisliste verlangen. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Kabel BW kein oder ein geringer Schaden als das Zusatzentgelt entstanden ist.

- 8.9 Wird Kabel BW nach dem Vertragsschluss die Gefahr mangelnder Leistungsfähigkeit des Kunden erkennbar (etwa weil der Kunde in Zahlungsverzug gerät), so ist Kabel BW berechtigt, nach ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Werden die Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist (von mindestens zwei Wochen) nicht erbracht, so kann Kabel BW den Vertrag fristlos kündigen. Die Geltendmachung weiterer Rechte bleibt Kabel BW ausdrücklich vorbehalten.

- 8.10 Eventuelle Rückstattungsansprüche des Kunden, z. B. aufgrund von Überzahlungen, Doppelzahlungen etc. werden dem Rechnungskonto des Kunden gutgeschrieben oder mit der nächsten fälligen Forderung verrechnet. Sofern der Kunde dies ausdrücklich wünscht und keine offenen Forderungen von Kabel BW bestehen, erfolgt die Rückstattung auf eine von ihm zu benennende Bankverbindung.

- 8.11 Zur Aufrechnung gegen Forderungen von Kabel BW ist der Kunde nur berechtigt, wenn sein Gegenanspruch unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Zur Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertrag beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

9 Zahlungsverzug

- 9.1 Zahlt der Kunde aus Gründen, die er jeweils zu vertreten hat, den Rechnungsbetrag nicht bei Fälligkeit (vgl. Ziffer 8.7) bzw. ist der Rechnungsbetrag nicht einziehbar (vgl. Ziffer 8.8) gerät der Kunde in Verzug.

- 9.2 Befindet sich der Kunde im Zahlungsverzug (vgl. Ziffer 9.1), ist Kabel BW berechtigt, Verzugszinsen in jeweils gesetzlicher Höhe zu verlangen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

- 9.3 Kabel BW ist berechtigt, sich aus einer vom Kunden geleisteten Sicherheit zu befriedigen, wenn der Kunde mit einer Zahlung im Verzug ist. Nimmt Kabel BW die Sicherheit in Anspruch, ist der Kunde verpflichtet, sie unverzüglich auf die ursprüngliche Höhe aufzufüllen, wenn der Vertrag fortgesetzt wird.

- 9.4 In jedem Fall des Zahlungsverzugs des Kunden ist Kabel BW zur einer neuerlichen Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden nach Ziffer 12 berechtigt. Ergeben sich jetzt Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden (vgl. Ziffer 12), kann Kabel BW entsprechende Sicherheiten fordern oder Beschränkungen ihrer Leistungen einführen.

- 9.5 Im Übrigen kommt eine Sperre des Zugangs/Anschlusses nach Ziffer 10 in Betracht.

10 Sperre der Leistungen

- 10.1 Kabel BW ist berechtigt, die Inanspruchnahme der vertraglichen Leistungen durch den Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn der Kunde mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe von mindestens 75,- Euro in Verzug ist, eine gegebenenfalls geleistete Anzahlung oder Sicherheit verbraucht ist und Kabel BW dem Kunden diese Sperre mindestens zwei Wochen zuvor schriftlich unter Hinweis auf die Möglichkeit, Rechtsschutz vor den Gerichten zu suchen, androht hat. Eine Sperre ohne Ankündigung und Einhaltung der Wartefrist ist möglich, wenn das Vertragsverhältnis wirksam gekündigt wurde oder wenn wegen einer im Vergleich zu den vorangegangenen sechs Abrechnungszeiträumen besonderen Steigerung des Verbindungsaufkommens auch die Höhe der Entgeltforderung von Kabel BW in besonderem Maße ansteigt und Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass der Kunde diese Entgeltforderung bestanden wird bzw. Entgelte für erbrachte Leistungen nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig entrichten wird.

- 10.2 Die Sperre wird von Kabel BW zunächst auf abgehende Telekommunikationsverbindungen beschränkt. Dauert der Grund, der zur Sperre geführt hat, nach einem Zeitraum von einer Woche nach Durchführung der Sperre noch an, darf Kabel BW den Netzzugang des Kunden insgesamt sperren.

- 10.3 Im Falle einer Sperre ist Kabel BW darüber hinaus berechtigt, dem Kunden Aufwendungsersatz in Höhe von pauschal 20,- Euro in Rechnung zu stellen. Das Recht des Kunden, den Nachweis zu erbringen, dass überhaupt kein oder nur ein geringerer Aufwand bei Kabel BW eingetreten ist, bleibt unberührt.
- 10.4 Kabel BW ist berechtigt, den Anschluss bzw. Zugang des Kunden ganz oder teilweise zu sperren, wenn eine Gefährdung der Einrichtungen der Kabel BW, insbesondere des Breitbandnetzes bzw. des Internet- oder Telefonanschlusses, durch Rückwirkungen von Endeinrichtungen oder eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit besteht oder droht. Das Recht zur Sperrung besteht auch bei hinreichendem Verdacht einer solchen Gefährdung. Dem Nutzer bleibt die Ausräumung des Verdachts unbenommen.
- 10.5 Der Kunde bleibt auch während einer auf seinem Verschulden beruhenden Sperre zur Zahlung des monatlichen Entgeltes verpflichtet.
- 11 Beanstandungen**
- 11.1 Der Kunde kann Rechnungen von Kabel BW innerhalb von 8 Wochen nach Zugang bei ihm (vgl. Ziffer 8.7) beanstanden. Hierzu hat er den Grund seiner Beanstandung schlüssig darzulegen. Die Beanstandung ist schriftlich mit eigenhändiger rechtsverbindlicher Unterschrift an die in Ziffer 1.1 genannte Adresse zu senden. In gleicher Weise und innerhalb der genannten Frist hat der Kunde die Vorlage eines Entgeltnachweises und des Ergebnisses der technischen Prüfung zu verlangen, wenn er sie nachträglich und nicht zugleich mit der Beanstandung verlangt. Im Fall berechtigter Beanstandungen findet Ziffer 8.10 entsprechende Anwendung.
- 11.2 Kabel BW ist vom Nachweis erbrachter Verbindungsleistungen bzw. von der Auskunft über Einzelverbindungen befreit, wenn Verkehrsdaten aus technischen Gründen (bei SMS- und Daten-Diensten) oder auf Wunsch des Kunden nicht gespeichert werden, oder nach Ablauf der 8-Wochen-Frist (Ziffer 11.1), ohne dass der Kunde eine Beanstandung erhoben hat, oder wenn die Daten auf seinen Wunsch gelöscht wurden.
- 11.3 Für Entgeltforderungen, deren richtige Höhe nicht feststellbar ist, hat Kabel BW Anspruch auf das durchschnittliche Entgelt aus den Rechnungen der sechs letzten unbeanstandeten Rechnungen; sind weniger Rechnungen unbeanstandet geblieben oder sind weniger Rechnungen gestellt worden, ist deren Durchschnitt maßgebend.
- 11.4 Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit ihm diese Nutzung zuzurechnen ist.
- 12 Kreditwürdigkeitsprüfung**
- 12.1 Bestehen vor oder nach Vertragschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, weil aufgrund der nach Ziffer 12.2 eingeholten Auskunft zu erwarten ist, dass die Durchsetzung von Forderungen gegenüber dem Kunden mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden sein wird, insbesondere weil er mit Verpflichtungen aus anderen (bestehenden oder früheren) Verträgen im Rückstand ist oder solche Verträge nicht vertragsgemäß abgewickelt wurden oder vergleichbare Fälle vorliegen, kann Kabel BW die Stellung einer angemessenen Sicherheit in Form einer verzinslichen Kautions oder einer selbstschuldnerische Bürgschaft eines in der EU ansässigen Kreditinstitutes verlangen oder den Zugang zur ihren Leistungen dem Umfang nach beschränken, wenn der Kunde die Sicherheit nicht oder nicht in ausreichender Höhe stellt oder auch eine solche Sicherheit keinen ausreichenden Schutz vor Forderungsausfällen bietet (z. B. wenn der Kunde die eidesstattliche Versicherung geleistet hat oder einer Aufforderung zur ihrer Abgabe nicht nachgekommen ist) oder sonst ein schwerwiegender Grund vorliegt, z. B. wenn der Kunde unrichtige Angaben macht oder der begründete Verdacht besteht, dass der Kunde die Leistungen in missbräuchlicher Absicht in Anspruch nimmt oder zu nehmen beabsichtigt. Eine eventuell geleistete Sicherheit wird nach Beendigung des Vertragsverhältnisses freigegeben, wenn der Kunde sämtliche Forderungen von Kabel BW beglichen hat.
- 12.2 Kabel BW arbeitet mit Kreditversicherungsgesellschaften und Wirtschaftsauskunfteien zusammen. Kabel BW benennt dem Kunden auf Anfrage die Anschriften dieser Unternehmen, die dem Kunden auch Auskunft über die Daten erteilen, die über ihn gespeichert sind. Diesen Unternehmen können Daten über Beantragung, Aufnahme und Beendigung des Vertrages übermittelt werden und bei ihnen können Auskünfte über den Kunden eingeholt werden. Kabel BW kann den Unternehmen auch Daten aufgrund nicht vertragsgemäßer Abwicklung dieses Vertrages (z. B. beantragter Mahnbescheid bei unbesrittener Forderung, erlassener Vollstreckungsbescheid, Zwangsvollstreckungsmaßnahmen) übermitteln. Die Unternehmen speichern diese Daten, um den ihnen angeschlossenen Gesellschaften Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von Kunden oder zu Anschriften von Kunden zum Zweck der Schuldnerermittlung geben zu können.
- 13 Allgemeine Pflichten des Kunden**
- 13.1 Der Kunde ist verpflichtet, in seiner Bestellung (vgl. Ziffer 3.2) wahrheitsgemäße Angaben zu seinen Daten zu machen sowie den Standort des Kabel-Modems nicht ohne vorherige schriftliche Anzeige an Kabel BW zu verändern. Dem Kunden ist bewusst, dass eine Veränderung der Objektadresse dazu führen kann, dass im Falle eines Notrufs die korrekte Zuordnung der Adressangaben nicht mehr möglich ist.
- 13.2 Der Kunde wird Kabel BW unverzüglich jede Änderung seines Namens, seines Geschäfts oder Wohnsitzes bzw. sofern er Geschäftskunde ist, jede Änderung seiner Firma und Rechtsform und im Falle einer erteilten Einzugsermächtigung seiner Bankverbindung schriftlich anzeigen. Auch Rufnummernänderungen oder Änderungen von Anschlussarten sind Kabel BW unverzüglich mitzuteilen.
- 13.3 Der Kunde ist verpflichtet, die Leistungen von Kabel BW bestimmungsgemäß, sachgerecht und nach Maßgabe der einschlägigen geltenden Gesetze und Rechtsverordnungen, insbesondere dem Telekommunikationsgesetz (TKG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen, zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet:
- Kabel BW unverzüglich über Änderungen der vertraglichen Grundlage (bspw. Änderung der privaten Nutzung in gewerbliche Nutzung) zu informieren.
 - die Zugriffsmöglichkeiten auf die Vertragsprodukte nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen.
 - die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Inanspruchnahme einzelner oder aller Dienste erforderlich sein sollten.
 - anerkannten und aktuellen Grundsätzen der Datensicherheit, insbesondere nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und dem Telekommunikationsgesetz (TKG) Rechnung zu tragen und diese zu befolgen.
 - Kabel BW erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (Störungsmeldung) und alle Maßnahmen zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen.
 - nach Abgabe einer Störungsmeldung Kabel BW durch die Überprüfung ihrer Einrichtungen entstandene Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag.
- 13.4 Der Kunde darf Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung von Kabel BW auf Dritte übertragen.
- 13.5 Der Kunde:
- darf keine Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten auf seinem Grundstück am Breitbandnetz von Kabel BW bis zum Übergabepunkt selbst durchführen oder von Dritten ausführen lassen. Hierzu gehört auch die Anschaltung der Hausverteilanlage an den Übergabepunkt.
 - hat Kabel BW gegebenenfalls Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen in der Hausverteilanlage ihr Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren bzw. die Sperre aufzuheben.
- 14 Eigentum von Kabel BW**
- 14.1 Je nach Vertragsprodukt und Erfordernis benötigt der Kunde zur Nutzung der von Kabel BW angebotenen Leistungen zusätzliche Hardware, die je nach Vertragsprodukt von Kabel BW leih- oder mietweise überlassen oder vom Kunden bei Kabel BW oder im Handel käuflich zu erwerben ist.
- 14.2 Von Kabel BW überlassene Hardware (Receiver, Modems etc.) steht im Eigentum von Kabel BW.
- 14.3 Kabel BW ist berechtigt, für die Überlassung von Hardware eine Hinterlegungsgebühr zu verlangen. Die Hinterlegungsgebühr wird einmalig, grundsätzlich mit der nächsten monatlichen Rechnung erhoben. Die Rückerstattung der Hinterlegungsgebühr erfolgt verzinst bei Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der folgenden monatlichen (Ab-)Rechnung.
- 14.4 Kabel BW behält sich vor, die Software/Firmware der überlassenen Hardware und/oder die Hardware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren.
- 14.5 Der Kunde ist verpflichtet, Kabel BW über sämtliche Beeinträchtigungen ihres Eigentumsrechts an der gemieteten Hardware, wie z. B. den Receiver, bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch schriftlich anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann Kabel BW den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.
- 14.6 Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Kunden ausgehändigten Kabel und sonstigen Zubehörs auf eigene Kosten innerhalb von 14 Tagen an die Kabel BW, DHL Solution GmbH, Mutterschiefer Straße 3, 55469 Simmern, zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach Satz 1 nicht nach, so wird Kabel BW dem Kunden diese Hardware einschließlich des genannten Zubehörs in Rechnung stellen.
- 14.7 Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware zum Netto-Neuwert. Bei einer Nutzung dieser Geräte von mehr als einem Jahr werden pro abgelaufenem Vertragsjahr 15 % des Netto-Neuwerts zugunsten des Kunden auf die Entschädigungssumme angerechnet. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Kabel BW kein oder ein geringer Schaden entstanden ist.
- 14.8 Kabel BW bleibt Eigentümer aller Kabel BW Service- und Technischeinrichtungen, einschließlich der von ihr installierten Leitungsröhre, Glasfaserkabel, Schaltschränke und Multiplexer.
- 14.9 Der Kunde wird sicherstellen, dass Kabel BW bei Beendigung des Vertrages sämtliche Service- und Technischeinrichtungen abbauen und abholen kann, sofern nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.
- 15. Leistungsstörungen und Gewährleistung**
- 15.1 Kabel BW gewährleistet, dass ihre Leistungen die vereinbarte Beschaffenheit (vgl. Ziffer 4.6) aufweisen.
- 15.2 Hat Kabel BW die jeweilige Störung oder den Mangel zu vertreten oder dauern sie länger als 24 Stunden, ist der Kunde zur anteiligen Minderung etwaiger monatlich zahlbarer nutzungsunabhängiger Entgelte berechtigt.

- 15.3 Im Übrigen hat der Kunde im Fall von Leistungsstörungen das Recht, den Vertrag zu kündigen und/oder Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen, sofern Kabel BW die Leistungsstörung zu vertreten hat und eine vom Kunden gestellte angemessene Frist zur einwandfreien (rechtzeitigen oder vereinbarten) Leistung erfolglos verstrichen ist.
- 15.4 Kabel BW wird Störungen ihrer Dienste und technischen Einrichtungen unverzüglich, auch nachts sowie an Sonn- und Feiertagen, nachgehen und im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten schnellstmöglich beseitigen. Im Übrigen gelten die Ziffern 7.1 und 7.6 ff.
- 16 Schadensersatz und Haftungsbeschränkung**
- 16.1 Hält Kabel BW die wichtigsten technischen Leistungsdaten (vgl. Ziffer 4) ihrer Leistungen nicht ein, so ergeben sich etwaige Entschädigungs- und Erstattungsregelungen aus den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) und des Telekommunikationsgesetzes (TKG) über Schadensersatzansprüche in Verbindung mit den nachfolgenden Bestimmungen dieser Ziffer 16.
- 16.2 Vorbehaltlich der Regelungen in Ziffern 16.3 und 16.4 wird die gesetzliche Haftung von Kabel BW für Schadensersatz wie folgt beschränkt:
- Kabel BW haftet der Höhe nach begrenzt auf den bei Vertragsschluss typischerweise vorhersehbaren Schaden für die leicht fahrlässige Verletzung wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
 - Kabel BW haftet nicht für die leicht fahrlässige Verletzung nicht wesentlicher Pflichten aus dem Schuldverhältnis.
- 16.3 Die vorgenannten Haftungsbeschränkungen gelten nicht in den Fällen zwingender gesetzlicher Haftung (insbesondere nach dem Produkthaftungsgesetz) sowie bei Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit der Leistungen, Arglist oder schuldhaft verursachten Verletzungen von Körper, Leben oder Gesundheit.
- 16.4 Für Vermögensschäden ist die Haftung von Kabel BW nach der Ziffer 16.2 auf einen Höchstbetrag von 12.500,- Euro je Kunde bzw. 10 Millionen Euro gegenüber der Gesamtheit der jeweils durch dasselbe schadenverursachende Ereignis Geschädigten begrenzt, soweit der Schaden nicht vorsätzlich verursacht wurde. Übersteigen die Entschädigungen, die mehreren Geschädigten aufgrund desselben Ereignisses zu leisten sind, diese Höchstgrenze, so wird jeder einzelne Schadensersatzanspruch in dem Verhältnis gekürzt, in dem die Summe aller Schadensersatzansprüche zur Höchstgrenze steht.
- 16.5 Die Ziffern 16.2–16.4 finden Anwendung auf alle Schadensersatzansprüche, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere auch für die Haftung wegen unerlaubter Handlung.
- 16.6 Der Kunde ist verpflichtet, angemessene Maßnahmen zur Schadensabwehr und -minderung zu treffen.
- 16.7 Kabel BW ist nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der mittels ihrer Leistungen von Dritten zu erlangenden Inhalte (Informationen) verantwortlich.
- 16.8 Eine weitergehende Haftung ist ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs ausgeschlossen. Soweit die Haftung von Kabel BW ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- 17 Nutzung durch Dritte**
- Der Kunde ist auch zum Ausgleich aller Entgelte für Leistungen verpflichtet, die durch die befugte oder unbefugte Nutzung der Leistungen durch Dritte entstanden sind, wenn und soweit ihm diese Nutzung zuzurechnen ist. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass ihm die Nutzung nicht zuzurechnen ist. Zudem haftet der Kunde für alle Schäden, die aus der befugten oder unbefugten Nutzung der Anschlüsse durch Dritte entstehen, soweit er diese Nutzung zu vertreten hat. Innerhalb seines Verantwortungsbereichs obliegt dem Kunden der Nachweis, dass er die Nutzung nicht zu vertreten hat.
- 18 Laufzeit und Kündigung**
- 18.1 Das Vertragsverhältnis hat eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten, es sei denn, im Auftrag oder in den Zusatzbedingungen wurde Abweichendes vereinbart bzw. festgelegt (z. B. 24-monatige Laufzeit). Die Vertragslaufzeit verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, sofern der Vertrag nicht fristgerecht vor Ablauf der Vertragslaufzeit gekündigt wird. Das Vertragsverhältnis ist mit einer Frist von 6 Wochen zum Vertragsende kündbar, erstmals zum Ablauf der Mindestlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Schriftform nebst Unterschrift. Ist mit dem Kunden ein Vertragsverhältnis über ein weiteres Vertragsprodukt von Kabel BW geschlossen, für das der Kabelanschluss Voraussetzung ist, richten sich Laufzeit und Kündigung des Kabelanschlusses nach Laufzeiten und Kündigung des weiteren Vertragsproduktes.
- 18.2 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
- 18.3 Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt für beide Parteien unberührt. Für Kabel BW liegt ein wichtiger Grund insbesondere vor, wenn
- der Kunde seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig ist.
 - die Kreditauskunft nach Ziffer 12 negativ ausfällt.
 - der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung eines nicht unerheblichen Betrages der geschuldeten Entgelte oder in einem länger als zwei Monate dauernden Zeitraum mit einem Betrag, der den durchschnittlich geschuldeten Entgelten für zwei Monate entspricht, in Verzug kommt.
 - die Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Kunden beantragt ist.
 - der Kunde sonst schwerwiegend gegen seine vertraglichen Pflichten verstößt.
 - der Kunde gegen Pflichten verstößt, für deren Rechtsfolge in diesen AGB sonst die außerordentliche Kündigung vorgesehen ist.
 - sonst wichtige Gründe bestehen.
- 18.4 Kündigt Kabel BW das Vertragsverhältnis mit dem Kunden aus wichtigem Grund, den der Kunde zu vertreten hat, so hat Kabel BW Anspruch auf pauschalierten Schadensersatz in Höhe der monatlichen Grundgebühr oder des monatlichen Mindestentgeltes bei Tarifen ohne Grundgebühr, die vom Zeitpunkt des Wirksamwerdens der außerordentlichen Kündigung bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin von dem Kunden zu zahlen gewesen wären; dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass Kabel BW ein Schaden nicht entstanden oder geringer als die Pauschale ist.
- 18.5 Diese Ziffer 19 erfasst stets das gesamte Vertragsverhältnis und damit alle in Anspruch genommenen Leistungen.
- 18.6 Der Kunde ist auch vor Ablauf der festen Laufzeit gemäß Ziffer 18.1 zur vorzeitigen Kündigung des Vertragsverhältnisses über die konkret betroffene Leistung mit einer Frist von 6 Werktagen berechtigt, wenn der Kunde in ein/e nicht von Kabel BW mit der konkret betroffenen Leistung versorgte Wohnung/versorgtes Gebäude umzieht bzw. der neue Wohnort sich nicht in einem von Kabel BW modernisierten Netzgebiet befindet.
- 18.7 Bei einem Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet setzt sich das Vertragsverhältnis über sämtliche Leistungen am Umzugsort fort. Weitere die bezugliche Regelungen sind in den Zusatzbedingungen für die einzelnen Leistungen enthalten. Ist das Gebäude am Umzugsort nicht an das Breitbandnetz der Kabel BW angeschlossen, kann die Fortsetzung des Vertrages jedoch davon abhängig gemacht werden, dass eine schriftliche Einverständniserklärung des dinglich Berechtigten für das vom Anschluss und Betrieb des Breitbandnetzes betroffene Grundstück und/oder Gebäude vorliegt. Sollte eine solche nicht erteilt werden, ist der Kunde zur außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt.
- 19 Datenschutz**
- 19.1 Kabel BW beachtet bei der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten des Kunden die Regelungen der einschlägigen Datenschutzvorschriften, insbesondere des Telekommunikationsgesetzes und des Bundesdatenschutzgesetzes. Über Details der Datenverarbeitung sowie das Erfordernis der Einwilligung zur Übermittlung der Daten des Kunden an Wirtschaftsauskunfteien informiert Kabel BW den Kunden in einem gesonderten Merkblatt zum Datenschutz, das Kabel BW dem Kunden üblicherweise mit weiteren Kundeninformationen per Post zur Verfügung stellt. Das Merkblatt steht darüber hinaus kostenlos zum Download unter www.kabelbw.de zur Verfügung oder wird dem Kunden auf seinen Wunsch hin durch die Kundenbetreuung von Kabel BW zugesandt.
- 19.2 Gemäß § 33 BDSG, § 93 TKG und § 3 Absatz 5 TDDSG weist Kabel BW darauf hin, dass Namen-, Bankverbindungs- und Adressdaten bei Kabel BW gespeichert werden. Ebenfalls werden die zur Entgeltermittlung erforderlichen Verbindungsdaten, soweit zur Vertragsdurchführung nötig, erhoben, gespeichert und genutzt. Soweit sich Kabel BW Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, werden solche Daten im Rahmen der relevanten Datenschutzbestimmungen übermittelt. Die anfallenden Verbindungsdaten und die Kennung des Kundenanschlusses werden von den Betreibern der von Kabel BW genutzten Zugangsnetze erfasst und an Kabel BW zur Abrechnungszwecken übermittelt.
- 19.3 Von Zeit zu Zeit nutzt Kabel BW personenbezogene Daten, die für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses von den Providern erhoben wurden, für Zwecke der Beratung, Werbung und Marktforschung. Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.
- 19.4 DER KUNDE ERKLÄRT SICH MIT DER VORGENANNTEN REGELUNG AUSDRÜCKLICH EINVERSTANDEN. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden.
- 20 Streitbeilegungsverfahren nach § 47a TKG**
- Es ist in § 47a TKG vorgesehen, dass der Kunde im Falle eines Streits mit Kabel BW ein Schlichtungsverfahren bei der Bundesnetzagentur beantragen kann. Hierzu hat er einen formlosen Antrag an die Bundesnetzagentur zu richten. Deren Adresse lautet wie folgt:
- Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
- 21 Allgemeine Bestimmungen**
- 21.1 Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

- 21.2 Die vertraglichen Beziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 21.3 Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis Heidelberg. Dies gilt ebenso, falls der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt hat. Kabel BW ist jedoch berechtigt, den Kunden an jedem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen.

Zusatzbedingungen Digital-TV/Radio

1 Gegenstand der Bedingungen

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG („Kabel BW“) erbringt alle von ihr angebotenen Digital-TV-/Radio-Leistungen auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) von Kabel BW, der Zusatzbedingungen Kabelanschlüsse sowie der nachfolgenden Zusatzbedingungen für Digital-TV/Radio (nebst der diesbezüglichen Preisliste) sowie möglicher weiterer Zusatzbedingungen, soweit auf diese Bezug genommen wird.

2 Leistungen der Kabel BW

Für den Fall, dass der Kunde das Vertragsprodukt „Digital-TV/Radio“ der Kabel BW beauftragt, umfassen die Leistungen von Kabel BW die Übermittlung von digitalen Signalen in den Breitbandnetzen der Kabel BW sowie ggf. die Veranlassung der Freischaltung der SmartCard des Kunden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Kunde einen digitaltauglichen Kabelanschluss sowie einen für Kabel BW geeigneten Receiver und ggf. eine SmartCard, über die verschlüsselt empfangene Signale dekodiert werden können, besitzt.

2.2 Im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten von Kabel BW ermöglicht Kabel BW dem Kunden den Empfang digitaler Rundfunk- und Fernsehprogramme in Form verschiedener Pakete zum Abonnement. Das Abonnement der Pakete umfasst die Bereitstellung der Signale aus dem Breitbandnetz bis zum Übergabepunkt, auf Wunsch die zur Dekodierung der verschlüsselt empfangenen Signale benötigte SmartCard sowie ggf. die Freischaltung der SmartCard.

2.3 Kabel BW stellt dem Kunden das jeweils im Abonnementvertrag vereinbarte Programmangebot nach Maßgabe dieser Zusatzbedingungen zur Verfügung.

2.4 Die Leistungen sind jeweils vom Kunden bei Kabel BW zu beauftragen. Hierzu schließen die Parteien den sogenannten Abonnementvertrag.

2.5 Kabel BW erbringt die Leistungen nur gegen Entgelt. Die Preise richten sich nach der bei Abschluss des Abonnementvertrags oder der aufgrund einer Vertrags- oder Preisänderung nach Ziffer 2 der AGB jeweils gültigen Preisliste.

3 Nichtverfügbarkeit der Leistung

Kabel BW bezieht die digitalen Rundfunk- und Fernsehprogramme in Form verschiedener Pakete von unterschiedlichen Programm Anbietern. Kabel BW kann daher nicht gewährleisten, dass diese Rundfunk- und Fernsehprogramme über die gesamte Vertragslaufzeit für den Kunden zur Verfügung stehen. Sollte ein vertragsgegenständliches Rundfunk- oder Fernsehprogramm nicht mehr für den Kunden zur Verfügung stehen, ist Kabel BW berechtigt, den Vertrag über das digitale Angebot jederzeit – auch während der festen Laufzeit – außerordentlich fristlos zu kündigen. Kabel BW wird den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit informieren und bereits erhaltene Gegenleistungen des Kunden unverzüglich zurückerstatten.

4 Laufzeit und Kündigung

4.1 Der Vertrag über die Digital-TV-/Radio-Leistung wird zuerst auf die im Bestellformular jeweils angegebene feste Laufzeit von 12 bzw. 24 Monaten abgeschlossen. Die feste Laufzeit beginnt mit Abschluss des Vertrages. Innerhalb der festen Laufzeit ist eine ordentliche Kündigung ausgeschlossen. Das Vertragsverhältnis verlängert sich danach jeweils um weitere 12 Monate. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende der ersten festen Laufzeit bzw. zum Ende des jeweiligen Verlängerungszeitraumes gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform nebst Unterschrift.

4.2 Kabel BW ist auch vor Ablauf der festen Laufzeit gemäß Ziffer 4.1 jederzeit zur fristlosen Kündigung des Vertragsverhältnisses berechtigt, sofern Kabel BW aufgrund von Vereinbarungen mit Dritten diesen gegenüber nicht berechtigt war, mit dem Kunden einen Vertrag dieses Inhalts zu schließen.

4.3 Das Recht des Kunden, aus wichtigem Grund zu kündigen, bleibt unberührt.

5 SmartCard

5.1 Kabel BW überlässt dem Kunden während der Laufzeit des Abonnementvertrages eine oder mehrere zum Empfang der Digital-TV-Programme bzw. anderer Inhalte erforderliche SmartCard(s). Kabel BW kann festlegen, dass die überlassene(n) SmartCard(s) ausschließlich in Verbindung mit einem der SmartCard zugeordneten Digital Receiver genutzt werden können. Dafür wird der Kunde sowohl bei Vertragsbeginn als auch bei einem späteren Wechsel des Receivers dessen Herstellerfirma, den Serientyp und die Seriennummer Kabel BW mitteilen, damit der Receiver der/den SmartCard(s) zugeordnet werden kann.

5.2 Weist die SmartCard im Zeitpunkt der Überlassung an den Kunden (Eignung beim Kunden) Mängel auf, wird Kabel BW sie kostenlos ersetzen. Gleiches gilt, soweit Mängel nach der Überlassung auftreten, die der Kunde nicht zu vertreten hat.

5.3 Die SmartCard verbleibt im Eigentum der Kabel BW. Dem Kunden ist die Veräußerung, Überlassung und Untermiete der SmartCard sowie der Anschluss an einen anderen als den vertraglich vereinbarten Übergabepunkt untersagt. Sie ist den Umständen entsprechend pfleglich zu behandeln und bei Beendigung des Vertrages binnen 14 Tagen auf eigene Kosten und Gefahr des Kunden in einem der Nutzungsdauer entsprechenden Zustand an Kabel BW zurückzugeben. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, so hat er die in der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste aufgeführten Entgelte zu entrichten.

5.4 Der Kunde wird keine Reparaturen, Wartungen oder sonstigen Maßnahmen an der SmartCard durch andere als die von Kabel BW beauftragten Personen durchführen lassen.

5.5 Der Kunde verpflichtet sich, die SmartCard vor Schäden, insbesondere vor Beeinflussung durch elektrische Fremdspannung, zu bewahren.

5.6 Der Kunde haftet für einen von ihm vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführten Verlust und von ihm vorsätzlich oder fahrlässig herbeigeführte Beschädigungen der SmartCard. Im Falle des Verlustes oder fahrlässig herbeigeführter Beschädigungen der SmartCard hat er die in der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste aufgeführten Entgelte zu entrichten. Dem Kunden bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Kabel BW kein oder ein geringer Schaden als die aufgeführten Entgelte entstanden ist.

6 Receiver

6.1 Kabel BW stellt nach besonderer schriftlicher Vereinbarung mit dem Kunden diesem auch einen Receiver zur Verfügung. Soweit der Kunde den Receiver käuflich erwirbt, gelten die allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen von Kabel BW hierfür. Soweit der Kunde den Receiver im Wege des Mietkaufs erwirbt (Nur in Verbindung mit einem Pay-TV-Paket oder einem Kabelanschluss-Neuvertrag mit jeweils 24 Monaten Mindestvertragslaufzeit möglich), gelten für das Vertragsverhältnis über den Mietkauf die Vertragslaufzeiten und Kündigungsfristen des Kabelanschlusses bzw. Pay-TV-Pakets. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses über den Mietkauf geht der Receiver in das Eigentum des Kunden über. Soweit der Kunde den Receiver unentgeltlich erhält, gilt Ziffer 5 entsprechend.

6.2 Sofern der Kunde nicht von Kabel BW zur Verfügung gestellte Receiver verwenden möchte, obliegt es ihm, zu überprüfen, ob diese Receiver geeignet sind, die Programmpakete von Kabel BW, Sky und anderen von Kabel BW zugelassenen Programm Anbietern im Kabel BW Netz zu empfangen. Solche Receiver müssen bestimmte Anforderungen erfüllen (z. B. Jugendschutz-PIN, richtiges Verschlüsselungssystem), um zum Empfang der Programmpakete fähig zu sein. Die Installation der Receiver obliegt in jedem Fall dem Kunden, außer er nimmt den kostenpflichtigen Digital-TV-/Radio-Installationservice von Kabel BW (siehe unten Ziffer 8) in Anspruch.

7 Technische Besonderheiten

7.1 Aktualisierungen von Receiver/SmartCard
Kabel BW behält sich vor, Software und/oder Hardware der Receiver und/oder der SmartCard jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren bzw. auszutauschen. Kabel BW ist insbesondere berechtigt, die zum Empfang des Programmangebotes sowie zu dessen Ergänzung oder Änderung erforderliche Software auf die Receiver des Kunden aufzuspielen oder dort vorhandene Software zu ergänzen oder zu ändern.

7.2 Hybrid Receiver mit Rückkanal
Der Kunde ist damit einverstanden, dass bei einer Rückkanalnutzung die auf der SmartCard bzw. den Receivern für Abrechnungszwecke anfallenden oder gespeicherten Daten von Kabel BW elektronisch abgefragt werden.

7.3 Mein TV International

Für die im Rahmen eines Mein TV International-Paketes abonnierten Kanäle werden die digitalen Sendesignale in dem Umfang und der Beschaffenheit, wie sie vom jeweiligen Sendeterminehmer zur Verfügung gestellt werden, unverändert und ohne dass Kabel BW darauf Einfluss hat, d. h. auch mit eventuellen Sendestörungen bzw. -pausen, dem Abonnenten übermittelt.

7.4 HDTV

Um die Inhalte von HDTV-Sendern empfangen und optimal darstellen zu können, benötigt der Nutzer Empfangsgeräte, die HDTV-Signale verarbeiten und abbilden können und ein für hochauflösendes Fernsehen geeignetes Display. Es obliegt dem Abonnenten, alle erforderlichen Empfangsgeräte bereitzustellen und dafür zu sorgen, dass sie miteinander kompatibel sind. Der Empfang von HDTV-Programmen ist nicht im gesamten Sendegebiet der Kabel BW möglich.

8 Optionale entgeltspflichtige Service-Leistungen für Digital-TV-/Radio-Installationservice

8.1 Kabel BW erbringt Einstellungen an Endgeräten des Kunden außerhalb des Breitbandnetzes von Kabel BW nach jeweiligen Beauftragungen im Einzelfall im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten gegen gesondertes Entgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste richtet, durch qualifizierte Servicepartner zu den folgenden Bedingungen:

- An- und Abfahrt,
- bis 5,- Euro/netto Kleinmaterial und

- Anschließen und Einstellen von Endgeräten zum digitalen Fernsehempfang (z. B. Fernseher, Receiver, DVD-Player usw.).

- 8.2 Die Abrechnung erfolgt nach angeforderten Serviceeinheiten von je 15 Minuten, deren Preis sich nach der bei Auftragserteilung gültigen Preisliste richtet. Für An- und Abfahrt wird eine Serviceeinheit in Rechnung gestellt.
- 8.3 Der Kunde hat sicherzustellen, dass die Bedienungsanleitung der Endgeräte vorhanden ist. Des Weiteren hat der Kunde dafür zu sorgen, dass funktionierende Bedienelemente wie z. B. eine voll funktionsfähige Fernbedienung vorhanden sind und freier Zugang zu den Endgeräten und der Verkabelung gewährleistet ist.
- 8.4 Diese Leistungen nach Ziffern 8.1 – 8.3 können Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Samstag auf Anfrage, in Anspruch genommen werden (ausgenommen sind gesetzliche Feiertage).
- 8.5 Darüber hinausgehende Leistungen, die nicht Bestandteil der Leistungen nach dieser Ziffer 8 sind, können zwischen dem Servicepartner und dem Kunden individuell vereinbart werden. Sollte Material für die Durchführung der Einstellung benötigt werden, über das der Kunde nicht verfügt (z. B. SCART-Kabel), kann dieses vom Servicepartner der Kabel BW vor Ort auf dessen eigene Rechnung und eigenen Namen erworben werden.

Zusatzbedingungen Kabelanschluss

1 Gegenstand der Bedingungen

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG (nachfolgend „Kabel BW“) erbringt alle von ihr angebotenen Vertragsprodukte betreffend Fernseh- und Hörfunkdienste, Mehrwertdienste und Internet- und Telefonanschlüsse (nachfolgend „die Leistungen“) zu den nachstehenden Zusatzbedingungen Kabelanschlüsse, die zusätzlich und ergänzend zu den AGB gelten, sowie zu weiteren Zusatzbedingungen, soweit auf diese Bezug genommen wird.

2 Leistungen der Kabel BW

2.1 Kabel BW übermittelt die Fernseh- und Hörfunksignale sowie die für die Internetnutzung und Sprachtelefonie erforderlichen Telekommunikationssignale mittels ihres Breitbandnetzes bis zu einem zwischen den Parteien vereinbarten Übergabepunkt.

2.2 Die zum Übergabepunkt übermittelten Fernseh- und Hörfunksignale umfassen die in der jeweiligen Kanalbelegungsübersicht der Kabel BW aufgeführten Programme.

2.3 Kabel BW behält sich die Änderung der Kanalbelegung vor und übermittelt insbesondere die Programme nur derart und so lange, wie ihr dies die Bindung an Gesetze, internationale Vereinbarungen und Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalt und Programmanbieter-/veranstalter) ermöglichen. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass er nicht jederzeit dieselben Programme auf dieselbe Art und Weise zum Übergabepunkt übermittelt bekommt.

2.4 Kabel BW behält sich außerdem das Recht vor, im Rahmen des rechtlich Zulässigen sowie technisch und wirtschaftlich Notwendigen, unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit, das Programmangebot, die einzelnen Kanäle sowie die Nutzung der einzelnen Kanäle zu ergänzen, zu erweitern oder in sonstiger Weise zu verändern. Hierunter fällt auch die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt von einer analogen zu einer digitalen verschlüsselten Signalverbreitung zu wechseln.

3 Kabel BW Übergabepunkt (ÜP)

3.1 Sofern beim Kunden noch kein Hausanschluss vorhanden ist, errichtet Kabel BW nach gesonderter Beauftragung durch den Kunden einen Hausanschluss. Mit der Errichtung des Hausanschlusses installiert Kabel BW für einen von ihr bestimmten Versorgungsbereich jeweils einen Übergabepunkt als Abschluss ihres Breitbandnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, falls das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Übergabepunktes liegt. Kabel BW errichtet den Hausanschluss, sofern im Auftrag nicht abweichend vereinbart, als Hausanschluss inklusive. Tiefbauleistung bis zu 10 m und Hauseinführung. Die Tiefbauarbeiten auf dem Privatgrundstück werden hierbei bis zu einer Länge von 10 m durch die Kabel BW oder ihren Auftragnehmer ausgeführt. Der Einbau der Hauseinführung erfolgt ebenfalls durch Kabel BW oder ihren Auftragnehmer. Bei Längen über 10 m wird jeder weitere Meter gemäß aktueller Preisliste berechnet.

3.2 Der Kabel BW Übergabepunkt bildet die Schnittstelle zwischen dem Breitbandnetz von Kabel BW und dem Hausverteilter. Mittels des Übergabepunktes wird das Breitbandnetz von Kabel BW an das Hausverteilter des Kunden angeschlossen (sogenannter „Kabelanschluss“). Der Übergabepunkt ist der Abschluss des Breitbandnetzes auf dem Grundstück, auf dem der Kunde die Leistung nutzen will, sofern das Grundstück nicht im Versorgungsbereich eines anderen Übergabepunktes liegt. Unter Berücksichtigung des Kundenwunsches wird der Übergabepunkt an einer hierfür technisch geeigneten Stelle errichtet, in der Regel im Haus des Kunden (ÜP im/am Keller).

3.3 Der von Kabel BW errichtete Übergabepunkt und sonstige Anlagen verbleiben allein im Eigentum von Kabel BW. Die zu dessen Errichtung installierten Materialien, Sachen und Einrichtungen verbleiben auch nach ihrer Verbindung mit fremdem Grund und Boden im Eigentum von Kabel BW und können – müssen aber nicht – bei Beendigung des Vertragsverhältnisses von Kabel BW wieder entfernt werden.

3.4 Der Kunde ist berechtigt, den Übergabepunkt zu nutzen. Das Nutzungsrecht gibt dem Kunden kein ausschließliches Besitztrecht an dem Übergabepunkt. Der Kunde ist verpflichtet, anderen Interessenten im Versorgungsbereich des Übergabepunktes Gelegenheit zu geben, ebenfalls als Kunde von Kabel BW den Übergabepunkt zu nutzen und die Leistungen von Kabel BW in Anspruch zu nehmen. Dabei sind die durch eine gemeinschaftliche Nutzung anfallenden Kosten der Hausverteilanlage angemessen auszugleichen.

4 Installation, Wartung und Betrieb

4.1 Der Kunde gestattet die Installation und Unterbringung des Hausanschlusses, des Übergabepunktes, der hierfür notwendigen Materialien und sonstigen Anlagen (gemeinsam als „Geräte“ bezeichnet“) in seinen Räumlichkeiten. Befinden sich Teile der Geräte nicht in den Räumlichkeiten des Kunden, sondern in anderen Bereichen des entsprechenden Hauses oder Grundstückes, trägt der Kunde dafür Sorge, dass Kabel BW die Gestattung von Eigentümern oder von sonstigen Berechtigten für die vorgenannten Maßnahmen rechtzeitig erhält. Der Kunde stellt die notwendigen technischen Voraussetzungen für die Installation sicher, insbesondere hat er auf eigene Kosten für die Stromversorgung und die Erdung der Kabel BW Geräte zu sorgen.

4.2 Kabel BW wartet die zur Verfügung gestellten Geräte in den Räumlichkeiten des Kunden bzw. in den anderen Bereichen des Hausgrundstückes. Der Kunde verschafft Kabel BW Mitarbeitern bzw. ihren Beauftragten den hierfür nötigen Zutritt. Ein Zutrittswunsch wird rechtzeitig angekündigt. Falls der Kunde schuldhaft seiner Pflicht, Kabel BW Zutritt zu gewähren, wiederholt nicht nachkommt, kann er sich Kabel BW gegenüber nicht auf Umstände berufen, die hieraus resultieren, insbesondere nicht auf deshalb ausgiebige Leistungen.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, alle Instandhaltungs- und Änderungsarbeiten am Breitbandverteilter einschließlich der Geräte nur von Kabel BW oder ihren Erfüllungsgehilfen ausführen zu lassen.

4.4 Der Kunde nimmt keine eigenmächtigen Eingriffe, Veränderungen oder Manipulationen an den installierten Geräten vor und behandelt diese pfleglich. Insbesondere das Öffnen der Gehäuse ist dem Kunden nicht gestattet. Er haftet für Schäden, die sich aus der Verletzung dieser Verpflichtung ergeben, sowie für Schäden an den Geräten, die von Dritten verursacht wurden, sofern er dies zu vertreten hat.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, die elektrische Energie für die Installation, den Betrieb, die Instandhaltung und die Deinstallation des Hausanschlusses, des Übergabepunktes sowie der zur Verfügung gestellten Geräte auf eigene Kosten bereitzustellen.

4.6 Der Kunde darf nur solche Einrichtungen an die Geräte anschließen, deren Verwendung in öffentlichen Telekommunikationsnetzen in Deutschland allgemein zulässig ist und die zu keinen Beeinträchtigungen des Breitbandnetzes oder der Leistungen von Kabel BW führen. Falls die Verwendung eigener Geräte dennoch zur Beeinträchtigung des Breitbandnetzes oder der Leistungen von Kabel BW führt, hat der Kunde bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln Schadensersatz zu leisten. Kabel BW steht in diesem Fall ein sofortiges Kündigungsrecht zu.

5 Nutzung durch Dritte

5.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass eine Nutzung der von Kabel BW zur Verfügung gestellten Geräte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen erfolgt. Er hat insbesondere dafür einzustehen, dass bei einer Nutzung durch Dritte oder zusammen mit Dritten die Bestimmungen des Jugendschutzes beachtet werden, ferner, dass ein zur Verfügung gestellter Jugendschutz-PIN nicht durch unzulässige Maßnahmen aufgehoben wird und dass Unbefugte keinen Zugang zu seiner Jugendschutz-PIN haben.

5.2 Dem Kunden ist es untersagt, die von Kabel BW zur Verfügung gestellten Geräte, insbesondere den Übergabepunkt, unberechtigten Dritten außerhalb der eigenen Wohnung bzw. der vertraglichen Räumlichkeiten zugänglich zu machen oder die von Kabel BW erhaltenen Signale auf sonstige Weise an Dritte weiterzuleiten oder eine solche Weiterleitung zu dulden. In jedem Fall einer solchen vertragswidrigen Mitversorgung von „Schwarzsehern“, die der Kunde zu vertreten hat, verwirkt der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe von 500,- Euro. Die Zahlung der Vertragsstrafe schließt nicht aus, dass Kabel BW ihre weitergehenden Schadensersatzansprüche gesondert geltend macht.

5.3 Der Kunde ist verpflichtet, die empfangenen Programme ausschließlich privat zu nutzen. Der Kunde ist nicht berechtigt, das Programm öffentlich vorzuführen/wiedergzugeben, eine öffentliche Vorführung zu gestatten, das Programm für den Gebrauch außerhalb seiner Räumlichkeiten zu kopieren, umzuleiten, weiterzuleiten, für die Inanspruchnahme des Programms durch Dritte ein Entgelt zu verlangen und/oder das Programm in irgendeiner Weise gewerblich zu nutzen, es sei denn, dies ist dem Kunden durch gesonderte Vereinbarung gestattet.

5.4 Der Kunde ist verpflichtet, der Kabel BW unverzüglich Änderungen in der Anzahl der an den Übergabepunkt angeschlossenen Wohneinheiten mitzuteilen, soweit er hiervon Kenntnis hat.

6 Weitere Pflichten des Kunden

6.1 Der Kunde gewährt Kabel BW, soweit erforderlich, an Werktagen während der üblichen Geschäftszeiten Zugang zu seinen Räumlichkeiten und den Geräten von Kabel BW. Sofern für Kabel BW keine Zugangsmöglichkeit besteht, wird Kabel BW für die Dauer des nicht bestehenden Zugangs von ihren Verpflichtungen frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde nachweist, dass deren Einhaltung auch ohne den Zugang möglich gewesen wäre.

6.2 Der Kunde hat seine Einrichtungen auf eigene Kosten zu ändern, wenn dies erforderlich ist, damit Kabel BW ihre Leistungen erbringen kann und/oder damit die Einrichtungen den einschlägigen rechtlichen Vorschriften entsprechen.

- 6.3 Der Kunde wird die Leistungen von Kabel BW nicht in rechtswidriger Weise oder zur Vornahme rechtswidriger Handlungen nutzen oder nutzen lassen und bei vorsätzlichem oder fahrlässigem Handeln seinerseits Kabel BW von allen Ansprüchen Dritter freistellen, die aus der Verletzung dieser Verpflichtung resultieren.
- 6.4 Der Kunde ist verpflichtet, der Kabel BW Gelegenheit zu geben, durch technische Maßnahmen an der Hausverteilanlage ihr Recht zu verwirklichen, den Kabelanschluss eines anderen zu sperren und/oder die Sperre aufzuheben.
- 7 **Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes Gebiet**
Bei einem Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet gilt in Ergänzung der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Kabel BW Folgendes: Bei einem Umzug des Kunden in ein von Kabel BW versorgtes und modernisiertes Gebiet wird für sämtliche Leistungen mit Ausnahme von Internet/Telefon ein erneutes Bereitstellungsentgelt fällig. Für Internet/Telefon gelten abweichend hiervon die entsprechenden Zusatzbedingungen der Kabel BW.
- 8 **Optionale entgeltspflichtige Service-Leistungen**
- 8.1 Kabel BW erbringt jeweils nach Beauftragung, im Einzelfall im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten, gegen gesondertes Serviceentgelt, das sich nach der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste richtet, folgende Leistungen an Geräten des Kunden außerhalb des Breitbandnetzes von Kabel BW durch qualifizierte Servicepartner:
– An- und Abfahrt
– bis 5,- Euro/netto Kleinmaterial
– Service-Leistungen an Geräten des Kunden gemäß der Leistungsbeschreibung.
- 8.2 Die Abrechnung erfolgt nach angefangenen Serviceeinheiten von je 15 Minuten, deren Preis sich nach der Auftragserteilung gültigen Preisliste richtet. Für An- und Abfahrt wird eine Serviceeinheit in Rechnung gestellt. Im Pauschalpreis sind Kleinmaterialien bis zum Einheitspreis aller Teile gemäß der Materialliste von Kabel BW bis 5,- Euro (ohne MwSt.) pro Auftrag beinhaltet. Darüber hinaus verbrauchtes Material wird vom Servicepartner gemäß den Netto- Einkaufspreisen aus der Kabel BW Preisliste für zugelassene Bauteile mit einem Aufschlag von 5 % gesondert berechnet.
- 8.3 Über die vorgenannten Leistungen hinausgehende Leistungen können vom Kunden gegen gesondertes Entgelt, das sich den Bestimmungen für Leistungen nach Aufwand der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste der Kabel BW richtet, beauftragt werden.
- 8.4 Die Leistungen nach Ziffern 8.1 – 8.3 können Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 21:00 Uhr, Samstag auf Anfrage, in Anspruch genommen werden. Darüber hinaus können diese Leistungen außerhalb der genannten Arbeitszeiten (auch an Feiertagen) auf Anfrage gegen Zuschlag, der sich nach der bei Auftragserteilung jeweils gültigen Preisliste richtet, in Anspruch genommen werden.

Zusatzbedingungen Kabel BW Videothek

1 Gegenstand der Bedingungen

Kabel BW erbringt alle von ihr angebotenen Dienstleistungen für den Bereich Kabel BW Videothek auf der Grundlage der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, der nachfolgenden Zusatzbedingungen Kabel BW Videothek sowie möglicher weiterer Zusatzbedingungen, soweit auf diese Bezug genommen wird.

2 Vertragsgegenstand

Diese Bedingungen stellen den Regelungsinhalt für den Erwerb von Videos zur zeitlich befristeten und unbefristeten Nutzung, sowie für die Bereitstellung und den Erwerb von Abonnements über den Abruf von ausgewählten Abonnement-Inhalten dar.

3 Voraussetzung für die Nutzung des Kabel BW Videothek-Dienstes

Zur Nutzung des Kabel BW Videothek-Dienstes ist ein bereits bestehender oder der gleichzeitige Abschluss eines Vertrags über ein Kabel BW Internetprodukt sowie ein Kabelanschluss Voraussetzung.

Zur Nutzung der einzelnen Videothek-Dienstleistungen bedarf es eines zusätzlichen individuellen Vertragschlusses. Dieser Vertragsschluss kommt zwischen dem Kunden und Kabel BW unter Einbeziehung der unter Nr.1 dieser Zusatzbedingungen genannten Bedingungen in der Weise zustande, dass Kabel BW den Abruf oder die Bestellung des Kunden mit der Bereitstellung der Leistung annimmt.

Ebenfalls muss der Kunde einen Internetanschluss (Empfehlung: Geschwindigkeit mind. 512 KB/s), eine für den Videothek-Dienst freigeschaltete SmartCard – die nach der Beendigung des Vertrags über den Videothek-Dienst an Kabel BW zurück zu geben ist – sowie einen, an den Internetanschluss angehängten, interaktiven Receiver besitzen.

Der Kunde kann – vorbehaltlich eines Angebots durch Kabel BW – bei Abschluss des Rahmenvertrages einen Receiver zur Nutzung des Videothek-Dienstes bei Kabel BW beziehen. Zur Sicherstellung der Funktionalität des Videothek-Dienstes ist Kabel BW berechtigt, ohne Beteiligung des Kunden Software-Updates auf dem Receiver zu installieren.

Nimmt der Kunde ohne schriftliche Zustimmung von Kabel BW Veränderung an Hard- oder Software des Receivers vor, schließt dies Gewährleistungsansprüche gegen Kabel BW aus. Eine derartige Veränderung der Software durch den Kunden berechtigt Kabel BW zum Ausschluss des Kunden von der Nutzung des Videothek-Dienstes, sofern nicht der Kunde nachweist, dass mit dieser Veränderung keine Gefährdung der Sicherheit des Videothek-Dienstes verbunden ist.

4 Jugendschutz

Der Kunde ist verpflichtet, sicherzustellen, dass eine Nutzung der Videothek-Dienstleistungen durch Minderjährige nur mit seiner ausdrücklichen Zustimmung erfolgt.

Eine Altersverifikation wird in jedem Fall vor der Nutzung und Leistungserbringung des Bereiches Erotik im Videothekendienst von KabelBW durchgeführt und ist Voraussetzung zum Erhalt dieser Leistung.

4.1 Geschlossene Benutzergruppe (Erwachsenenangebote)

Kabel BW bietet Inhalte, die nach § 4 Abs. 2 Jugendmedienschutzvertrag (JMStV) nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden dürfen, ausschließlich Personen über 18 Jahren an.

Aus diesem Grund gewährt Kabel BW den Zugang zu Erwachsenenangeboten nur solchen natürlichen Personen, deren Volljährigkeit überprüft wurde. Die Überprüfung der Volljährigkeit erfolgt durch die Anmeldung des Nutzers über ein Altersverifikationssystem („AVS“).

Die Überprüfung der Volljährigkeit erfolgt durch die Anmeldung des Nutzers über ein Altersverifikationssystem („AVS“).

Der Kunde stellt sicher, dass Personen unter 18 Jahren keinen Zugang zu Erwachsenenangeboten erhalten.

Dies schließt die Verpflichtung ein, dass Dritte das AVS nicht über die dem Kunden überlassene PIN umgehen. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass Dritte von der dem Kunden überlassene PIN Kenntnis erlangt haben und/oder diese missbräuchlich nutzen, muss der Kunde Kabel BW unverzüglich informieren und die ihm überlassene Smartcard an Kabel BW zurück senden. Kabel BW nimmt einen Austausch der Smartcard vor und stellt dem Kunden nach einer erneuten Prüfung im Rahmen des AVSs diese zur Verfügung. Die damit verbundenen Kosten trägt der Kunde.

Bei begründetem Verdacht ist Kabel BW berechtigt, die Nutzung der Erwachsenenangebote zu sperren.

5 Verpflichtungen des Kunden

Der Kunde darf Kennwörter/Passwörter nicht an Dritte weitergegeben; ferner sind Kennwörter/Passwörter vor dem Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Der Kunde ist verpflichtet, sie nach erstmaliger Zurverfügungstellung und in regelmäßigen Abständen zu ändern. Soweit Anlass zu der Vermutung besteht, dass unberechtigte Personen von dem Kennwort/Passwort Kenntnis erlangt haben, hat der Kunde das Kennwort/Passwort unverzüglich zu ändern. Verboten ist insbesondere die geschäftsmäßige Weiterveräußerung oder Vermietung der Leistungen von Kabel BW an Dritte.

Sofern Kabel BW dem Kunden ein Testzeitraum zur Nutzung des Videothek-Dienstes anbietet, steht dieser Testzeitraum dem Kunden nur einmal zu. Dem Kunden wird lediglich das nicht-ausschließliche, nicht übertragbare, nicht unterlizenzierbare und räumlich auf das Kabel BW-Netz beschränkte Nutzungsrecht eingeräumt, die Inhalte innerhalb der vertraglich vorgesehen Grenzen (Streaming, Einzelabruf und/oder Abonnement, zeitlich befristet und/oder zeitlich unbefristet) zur Vorführung im privaten Bereich für nicht gewerbliche Zwecke unter Berücksichtigung der übrigen Bestimmungen des Vertragsverhältnisses zu nutzen. Der Kunde haftet gegenüber Kabel BW für Schäden, Kosten und Aufwendungen, die durch Verstöße gegen die sich aus dem Rahmenvertragsverhältnis zwischen Kabel BW und dem Kunden entstehen und stellt Kabel BW von hierdurch entstehenden Ansprüchen Dritter frei. Dies gilt nicht, wenn der Kunde den Verstoß nicht zu vertreten hat. Dem Kunden obliegt der Nachweis, dass er den Verstoß nicht zu vertreten hat.

Insbesondere, aber nicht abschließend ist dem Kunden das unerlaubte Veröffentlichens und/oder Weitergeben von Inhalten z. B. über ein Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Vertreiben von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen sowie das Aufnehmen des Inhalts und das Umgehen des Kopierschutzes ausdrücklich verboten und kann zu einer au-

ßerordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages führen. Eine missbräuchliche Nutzung durch den Kunden liegt darüber hinaus vor, wenn der zum Entschlüsseln und Abspielen des Inhalts übermittelte digitale Schlüssel manipuliert wurde. Der Kunde darf den abgerufenen Inhalt nur unter Beachtung des nationalen und internationalen Urheberrechts im Rahmen der durch diesen Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte nutzen und den Inhalt nicht vervielfältigen sowie Urheber- und Schutzrechtsvermerke für den Inhalt nicht entfernen oder verändern. Der Kunde hat den Inhalt vor jeglicher Nutzung durch Nichtberechtigte und vor sonstigem Missbrauch zu schützen. Insbesondere, aber nicht abschließend ist dem Kunden das unerlaubte Veröffentlichens und/oder Weitergeben von Inhalten z. B. über ein Netzwerk, beispielsweise das unerlaubte Posting, Zugänglichmachen, Hochladen, Herunterladen oder anderweitige Vertreiben von Inhalten und/oder die Unterstützung solcher Handlungen sowie das Aufnehmen des Inhalts und das Umgehen des Kopierschutzes ausdrücklich verboten und kann zu einer außerordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages führen. Eine missbräuchliche Nutzung durch den Kunden liegt darüber hinaus vor, wenn der zum Entschlüsseln und Abspielen des Inhalts übermittelte digitale Schlüssel manipuliert wurde. Der Kunde darf den abgerufenen Inhalt nur unter Beachtung des nationalen und internationalen Urheberrechts im Rahmen der durch diesen Vertrag eingeräumten Nutzungsrechte nutzen und den Inhalt nicht vervielfältigen sowie Urheber- und Schutzrechtsvermerke für den Inhalt nicht entfernen oder verändern. Der Kunde hat den Inhalt vor jeglicher Nutzung durch Nichtberechtigte und vor sonstigem Missbrauch zu schützen.

Verstößt der Kunden gegen die sich aus diesem Rahmenvertragsverhältnis ergebenden Pflichten, bzw. liegen diesbezüglich begründete erhebliche Verdachtsmomente vor, berechtigt dies Kabel BW die jeweilige Leistung, von der die Verletzung ausgeht, zu sperren sowie das Rahmenvertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.

Sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten, die Interoperabilität der Dienste oder der Datenschutz dies erfordern, kann Kabel BW den Zugang zum Videothek-Dienst beschränken.

6 Vertragslaufzeit des Rahmenvertrages

Der Rahmenvertrag ist an das Bestehen eines Vertrages über einen Internetanschluss von Kabel BW und einen Vertrag über einen Kabelanschluss geknüpft; die Laufzeit des Videothek-Vertrages bestimmt sich nach der Laufzeit des Internetanschlussvertrages, bzw. des Vertrags über den Kabelanschluss.

7 Abruf von Inhalten

Nach Zustandekommen des Nutzungsvertrages (s. o. Ziffer 3) stellt Kabel BW dem Kunden den Inhalt codiert und verschlüsselt zum Streaming bereit. Unter Streaming im Sinne dieser Bedingungen ist dabei die mit der Übermittlung zeitgleiche und unveränderte Nutzung durch den Kunden zu verstehen, bei der keine dauerhafte Kopie auf dem Endgerät des Nutzers erstellt wird.

Im Falle des Einzelabrufs eines Inhalts räumt Kabel BW dem Kunden das beschränkte Nutzungsrecht ein, den Inhalt auf einem Endgerät im Streamingverfahren anzusehen

a) Streaming (Einzelabruf)

Beim Einzelabruf im Wege des Streaming ist der Kunde berechtigt, sich den entsprechenden Inhalt innerhalb des jeweils angegebenen Zeitraums nach Vertragsschluss beliebig oft zur Wiedergabe von Kabel BW Servern abzurufen.

b) Abonnements

Bei Abschluss eines Abonnement-Paketes kann der Kunde die in dem jeweiligen Paket enthaltenen Inhalte während der jeweiligen Nutzungsperiode des Abonnements beliebig oft zur Wiedergabe von Kabel BW Servern abzurufen.

Im Rahmen eines Abonnementvertrages hat der Kunde keinen Anspruch auf einen bestimmten Inhalt. Bei Vorliegen triftiger Gründe (wie z. B. durch Leistungsänderungen durch Vorlieferanten/Lizenzgebern oder Vertragspartnern oder notwendige technische Änderungen) kann Kabel BW das Produktangebot sowie die jeweilige Preis- und Leistungsbeschreibung ändern, sofern der Kunde durch diese Änderungen nicht wesentlich schlechter gestellt wird.

Die aktuelle Preis- und Leistungsübersicht ist auf www.kabelbw.de einzusehen.

Das Maximalkontingent für den Einzelabruf beträgt 100,- Euro im Monat; eine Nutzung, die darüber hinausgehende Kosten verursachen würde, ist nicht möglich.

8 Laufzeit und Beendigung des Nutzungsvertrages

Die Mindestvertragslaufzeit über ein Abonnement-Paket beträgt 12 Monate und verlängert sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Vertragsende gekündigt wird.

Der Nutzungsvertrag über Einzelabrufe hat die im jeweiligen Einzelangebot angegebene Laufzeit und endet mit vollständiger Erfüllung der gegenseitigen Vertragspflichten. Einer Kündigung bedarf es insoweit nicht.

Über Kabel BW

Kabel Baden-Württemberg GmbH & Co. KG, Im Breitspiel 2–4, 69126 Heidelberg, St.-Nr. 35041/21307; Postanschrift: Kabel BW Kunden-Service-Center, Postfach 10 32 20, 69022 Heidelberg; Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 16 62 62 660; Handelsregister: AG Mannheim HRA 701184. Sitz der Gesellschaft: Heidelberg, Ust.-IdNr. DE 814893476; Komplementär: Kabel Baden-Württemberg Verwaltungs-GmbH, AG Mannheim HRB 337469. Sitz der Gesellschaft: Heidelberg; Geschäftsführer: Harald Rösch (Vorsitzender), Uwe Bärmann, Christoph Nieder, Dr. Holger Püchert

Stand: September 2010